

AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis

Vergütung für Produzenten

Ausgabe Oktober 2025

1. Produktbeschreibung



AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis

Das Produkt «AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis» gilt für Energieproduzenten, die Elektrizität aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energieträgern in das Verteilnetz der AEW einspeisen, sofern die installierte Leistung der Anlage höchstens 3 MW beträgt oder die jährliche Stromproduktion höchstens 5'000 MWh erreicht. Ausgenommen sind Anlagen, die nach bisherigem Recht gestützt auf Art. 72 der Schlussbestimmungen zum Energiegesetz (EnG) vergütet werden.

Neues AEW Vergütungsmodell 2026 für die «PV-Rücklieferung»

Anlagen mit und ohne Eigenverbrauch	Abnahme ohne HKN	Anlagen bis 30 kW Leistung	Anlagen ab 30 kW bis 150 kW Leistung	Anlagen ab 150 kW bis 3 000 kW Leistung
		Referenzmarktpreis (oder Minimalvergütung)	Referenzmarktpreis (oder Minimalvergütung)	Referenzmarktpreis

Das Produkt «AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis» (schweizweit harmonisierter, quartalsweise gemittelter Marktpreis) kann von Besitzerinnen und Besitzern von Photovoltaik-Anlagen bis 30 kW alternativ zum Produkt «AEW Rücklieferung Fixpreis» (Energie inkl. HKN) gewählt werden.

2. Vergütung

Die Vergütung ist gültig im Kalenderjahr 2026.

	Einheitstarif in Rp./kWh
AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis Vergütung exkl. MWST	Referenzmarktpreis ¹
AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis Vergütung inkl. MWST	Referenzmarktpreis + MWST

¹ Alternativ wird für Anlagen bis 150 kW die gesetzliche Minimalvergütung gemäss EnV, Art. 12 ausbezahlt, falls der quartalsweise Referenzmarktpreis unter dem entsprechenden Mindestvergütungssatz liegt.

Die Referenzmarktpreise werden jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende auf www.aew.ch/pv publiziert.

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

3. Alternative Vergütung, mit Abgabe der HKN an die AEW

Alternativ haben Besitzerinnen und Besitzer von PV-Anlagen bis 30 kW, die Wahl, sich für das Produkt «AEW Rücklieferung Fixpreis» (Energie inkl. HKN) zu entscheiden, auch hier gilt eine Mindestlaufzeit für das aktuelle Kalenderjahr. Details sind im Produktblatt «AEW Rücklieferung Fixpreis» zu finden.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Anwendung

- Einspeisung der Energie erfolgt in das Verteilnetz der AEW.
- Keine Abnahme und Vergütung von HKN durch die AEW an den Produzenten sowie einer Laufzeit für das aktuelle Kalenderjahr
- Für PV-Anlagen ab 30 kW erfolgt automatisch die Zuteilung zum Produkt «AEW Rücklieferung Referenzmarktpreis».
- Ohne Widerruf erfolgt eine automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, solange die AEW am gewählten Modell festhält.

4.2 Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie durch die AEW erfolgt quartalsweise an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

4.3 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an kundenservice@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

**Haben Sie sich
schon für das AEW
Kundenportal registriert?**

Auf www.aew.ch/portal können Sie sich ganz einfach für das AEW Kundenportal registrieren und mit wenigen Klicks den Antrag für die Abnahme der Herkunftsnachweise einreichen.

www.aew.ch/portal

